



Stadtrat am 23.05.2006		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/409/2006		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:		10.05.2006
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	23.05.2006		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss des Abwasserwerkes für das Geschäftsjahr 2005

- a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes 2005**
b) Verwendung des Jahresergebnisses

I. Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2005 werden in der vorliegenden Fassung festgestellt.
- b) Der Gewinn des Geschäftsjahres 2005 in Höhe von 216.971,13 € wird dem Rücklagekapital zugeführt.
- c) Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

II. Rechtsgrundlage:

Eigenbetriebsverordnung, Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage des Betriebsausschusses vom 18.05.2006, ToP 1, wird verwiesen.

Nach § 5 Abs. 7 EigVO gelten die Haftungsvorschriften für den Betriebsleiter sinngemäß auch für die Mitglieder des Betriebsausschusses. Aufgrund dieser neuen Regelung ist es sinnvoll, die Ausschussmitglieder durch den Rat entlasten zu lassen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung des Rücklagekapitals